



Anlage 6 (Glossar)

EU-Vergabe

Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Public- und Sovereign-Cloud Services in zwei Losen

ID: B06-I

Auftraggeber: Deutsche Bundesbank

Auftragnehmer: Provider

Datum: 10.07.2026

Revision: 1.0

Autor: Deutsche Bundesbank

Status: Freigegeben

DOKUMENTEN HISTORIE

Datum	Revision	Autor	Status	Kommentar

INHALT

1	AUSLEGUNGSGRUNDSÄTZE	1
	1.1 Definierte Begriffe	1
2	DEFINIERTER BEGRIFFE	1

1 AUSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

1.1 Definierte Begriffe

Im Vertrag mit einem * gekennzeichnete Begriffe haben die in dieser Anlage vorgesehene Bedeutung.

2 DEFINIERTE BEGRIFFE

ID	Begriff	Definition	B09-I "EVb-IT Cloud-AGB"
1	Auftragswert	Der Auftragswert ist die Summe aller zu zahlenden Vergütungen.	X
2	Ausfallzeit	Zeiten der ungeplanten Nichtverfügbarkeit der Leistung innerhalb der Betriebszeit.	X
3	BDSG	Bundesdatenschutzgesetz	
4	Betriebsbereitschaft	Die Leistung funktioniert störungsfrei.	X
5	Cloud-Plattform	Eine Cloud-Plattform ist eine standardisierte, vom Anbieter zentral entwickelte und betriebene, netzwerkbasierend bereitgestellte IT-Umgebung, die die bedarfsgesteuerte, automatisierte und mandantenfähige Nutzung von Infrastruktur und/oder Plattformleistungen ermöglicht. Die Leistungserbringung erfolgt ausschließlich auf Basis eines vordefinierten, einheitlichen Leistungsportfolios unter Nutzung gemeinsam genutzter, dynamisch zugewiesener und skalierbarer Ressourcen, ohne kundenspezifische Individualentwicklung. Charakteristisch ist insbesondere, dass die Plattform als konsistentes Gesamtprodukt durch einen Anbieter bereitgestellt, weiterentwickelt und verantwortet wird und über standardisierte Schnittstellen sowie nutzungsabhängige Abrechnungsmodelle konsumiert wird. Weitere Merkmale sind flexible Skalierbarkeit sowie der Betrieb über mehrere geografisch und infrastrukturell getrennte Verfügbarkeitszonen.	
6	Concurrent User	Gleichzeitige Nutzer einer Leistung, z.B. einer SaaS oder PaaS.	X
7	Daten	Daten sind Zeichen, Werte oder Darstellungen von Sachverhalten in digitaler oder analoger Form, die für	

		sich genommen noch keinen eigenständigen Bedeutungsgehalt besitzen, jedoch durch Interpretation und Kontextualisierung zu Informationen werden können. Daten können erhoben, erzeugt, verarbeitet, gespeichert, übertragen oder genutzt werden. Der Begriff umfasst hierbei – nicht abschließend – Nutz-, Meta-, System-, Steuer- und Protokolldaten sowie weitere Datenarten, unabhängig von ihrer technischen Ausprägung oder ihrem konkreten Bedeutungsinhalt.	
8	Datensicherung	Datensicherung umfasst alle technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit, Integrität und Konsistenz der auf der Cloudinfrastruktur gespeicherten und für Verarbeitungszwecke genutzten Daten und Software.	X
9	DSGVO	<u>Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung)</u> . Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union	
10	Einmalkosten	Einmalkosten sind sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der erstmaligen Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Cloud-Leistungen nur einmalig anfallen und nicht Bestandteil der laufenden nutzungs- oder zeitbasierten Vergütung sind. Sie umfassen insbesondere Aufwände für initiale Einrichtung, Konfiguration, Bereitstellung von Ressourcen sowie ggf. einmalige Lizenzbereitstellungen oder Projektaufwände, die vor oder zum Beginn des Regelbetriebs entstehen.	
11	EU	Europäische Union	
12	EU-souveräne Public Cloud (Services)	EU-souveräne Public Cloud Services sind Cloud-Dienste, die Kunden eine nachweisbare Kontrolle über Daten, Identitäten, Betriebsprozesse und sicherheitsrelevante Funktionen ermöglichen und dabei definierte Anforderungen an Datenresidenz, Zugriffssteuerung, Transparenz, Compliance sowie operative Unabhängigkeit innerhalb eines festgelegten Rechts- und Wirtschaftsraums erfüllen. Die Umsetzung kann durch technische, organisatorische und vertragliche Maßnahmen erfolgen.	
13	EWR	Europäischer Wirtschaftsraum	
14	EZB	Europäische Zentralbank	

15	EZB-Daten	EZB-Daten bezeichnen Daten, die von der Europäischen Zentralbank oder dem Auftraggeber im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben des Europäischen Systems der Zentralbanken und des Eurosystems erstellt oder empfangen werden.	
16	Georedundanter Standort	Georedundanz bezeichnet die physisch getrennte, redundante Auslegung von IT-Systemen, Rechenzentren oder IT-Services, sodass beim Ausfall eines Standortes der Betrieb an einem anderen Standort fortgeführt werden kann. Ausgehend von der Empfehlung des BSI Grundschutzes, wird ein Mindestabstand von mindestens 200 km zwischen den Standorten gefordert.	
17	Hoheitliche Daten	Hoheitliche Daten bezeichnen Daten, die nach dem völkerrechtlichen Grundsatz der Staatenimmunität oder anwendbarem nationalen Recht besonders gegen Herausgabeanordnungen, Ermittlungsmaßnahmen und Vollstreckungsmaßnahmen geschützt sind.	
18	Infrastructure as a Service (IaaS)	Bei IaaS werden IT-Ressourcen wie z.B. Rechenleistung, Datenspeicher oder Netze als Dienst angeboten. Ein Auftraggeber nutzt diese virtualisierten und in hohem Maß standardisierten Services und baut darauf eigene Services zum internen oder externen Gebrauch auf. So kann ein Auftraggeber z.B. Rechenleistung, Arbeitsspeicher und Datenspeicher nutzen und darauf ein Betriebssystem mit Anwendungen seiner Wahl laufen lassen.	X
19	Kernbetriebszeit	Vereinbarte Zeiten innerhalb der Betriebszeit, in denen der Auftraggeber Anspruch auf Bereitstellung der Leistung mit gesteigertem Leistungsumfang hat, z.B. mit einer höheren Verfügbarkeit oder einer besonders kurzen Wiederherstellungszeit. Zeiten der geplanten Nichtverfügbarkeit liegen außerhalb der Kernbetriebszeit.	X
20	Managed Cloud Services (MCS)	Managed Cloud Services sind Leistungen, die über die typischen Leistungspflichten des Auftragnehmers hinausgehen, z.B. die Benutzerverwaltung, ggf. die Verwaltung verschiedener Cloud-Angebote bzw. Optionen, Kapazitätsmanagement, Beratung bei Upgrade- und Lizenzfragen etc. - jeweils ausgerichtet am individuellen Bedarf des Auftraggebers.	X
21	Mehrwertleistungen	Mehrwertleistungen sind zusätzliche, kostenfrei bereitgestellte Leistungen, die dem Auftraggeber im Zusammenhang mit dem Vertrag in definierter Menge und Güte im Rahmen der Vertragslaufzeit zur	

		Verfügung gestellt werden und die in D03-I "Anlage 1 (Anforderungen und Vorgaben zur Leistungserbringung)" angeforderten Services sinnvoll ergänzen bzw. die Nutzung der Services direkt oder indirekt unterstützen. Sie dienen insbesondere der Unterstützung bei Einführung, Nutzung, Weiterentwicklung und Optimierung der Cloud-Leistungen sowie der Sicherstellung einer hohen Qualität und Wirksamkeit der Leistungserbringung. Hierzu können unter anderem Unterstützungsleistungen (z. B. Cloud-Architektur- und Migrationsunterstützung, Architektur- und Lösungsbewertungen, analytische und KI-bezogene Programme), technische Unterstützungsleistungen (z. B. Bereitstellung von Cloud-Expertise, Landing-Zone- oder Service-Mapping-Unterstützung), organisatorische und betriebliche Unterstützungsleistungen (z. B. Change-Management-Unterstützung, Customer-Success-Ansprechpartner) sowie Community-, Netzwerk- und Innovationsangebote zählen.	
22	Named User	Vom Auftraggeber namentlich benannter Nutzer.	X
23	Nutzdaten	Nutzdaten (Payload) bezeichnen im IT-Kontext den eigentlichen Inhalt einer Nachricht oder Datei, der übertragen, verarbeitet oder gespeichert werden soll, getrennt von Steuer- und Protokollinformationen, die nur dem Transport dienen.	
24	Patch	Temporäre Behebung eines Mangels und/oder einer Störung in der Software ohne Eingriff in den Quellcode.	X
25	Platform as a Service (PaaS)	Ein PaaS-Provider stellt eine komplette Infrastruktur bereit und bietet dem Auftraggeber auf der Plattform standardisierte Schnittstellen an, die von Diensten des Auftraggebers genutzt werden. So kann die Plattform z. B. Mandantenfähigkeit, Skalierbarkeit, Zugriffskontrolle, Datenbankzugriffe, etc. als Service zur Verfügung stellen. Der Auftraggeber hat in der Regel keinen Zugriff auf die darunterliegenden Schichten (Betriebssystem, Hardware), er kann aber auf der Plattform eigene Anwendungen laufen lassen, für deren Entwicklung der Auftragnehmer in der Regel eigene Werkzeuge anbietet.	X
26	Programmstand	Oberbegriff für Patch, Update, Upgrade und neue(s) Release/Version.	X

27	Quellcodemechanismen	Quellcodemechanismen bezeichnen die grundlegenden Konzepte, Verfahren und Strukturen zur Erstellung, Verarbeitung und Ausführung von Programmcode. Dazu gehören unter anderem Compiler- und Interpreterprozesse sowie Laufzeitmechanismen, mit denen menschenlesbarer Quellcode in ausführbaren Maschinencode übersetzt wird.	
28	Reaktionszeit	Zeitraum, innerhalb dessen der Auftragnehmer mit den Störungs- bzw. Mängelbehebungsarbeiten zu beginnen hat. Der Zeitraum beginnt mit dem Auftreten der Störung, läuft jedoch nur in den vereinbarten Servicezeiten. Tritt die Störung außerhalb dieser Zeiten ein, beginnt die Reaktionszeit mit der nächsten Servicezeit.	X
29	Release / Version	Neue Entwicklungsstufe einer Software, die sich gegenüber dem vorherigen Release bzw. der Version im Funktions- und/oder Datenspektrum erheblich unterscheidet (z.B. Änderung der Versionsnummer von 4.5.7 zu 5.0.0).	X
30	Secure-by-Default und Secure-by-Design	Secure-by-Design bezeichnet den Ansatz, Sicherheitsanforderungen von Beginn an systematisch in die Konzeption und Entwicklung von Software oder Hardware zu integrieren. Secure-by-Default bedeutet, dass Systeme im Auslieferungszustand bereits mit sicheren Voreinstellungen betrieben werden, sodass ohne zusätzliche Konfiguration ein angemessenes Sicherheitsniveau gewährleistet ist.	
31	Services	Services sind alle Leistungen, die der Auftragnehmer unter dem Vertrag zu erbringen hat.	
32	Servicezeit	Zeiten, innerhalb derer der Auftraggeber Anspruch auf Störungs- bzw. Mängelbehebungsarbeiten hat.	X
33	Sicherheitsvorfall	Angriff auf die Cloudinfrastruktur und die Leistungen des Auftragnehmers, der die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit oder Integrität derselben - derart gefährdet, dass ein erheblicher Schaden eintreten kann oder - tatsächlich beeinträchtigt.	X
34	Software as a Service (SaaS)	Bezeichnet die Bereitstellung von Software bzw. Funktionen von Software in einer vom Auftragnehmer betriebenen Infrastruktur.	X
35	Sole-Tenant	Sole-Tenant-IT-Infrastruktur (Single-Tenant) bezeichnet eine IT-Architektur, bei der Software, Datenbanken oder Hardware exklusiv von einem	

		einigen Kunden genutzt werden und vollständig von anderen Mandanten isoliert sind.	
36	Störung	Beeinträchtigung der Eignung der Leistung zur vertraglich vereinbarten, bzw. soweit eine solche Vereinbarung fehlt, zur vorausgesetzten oder sonst zur gewöhnlichen Verwendung. Dies gilt unabhängig von einem Vertreten müssen und unabhängig davon, ob diese Abweichung bereits bei Leistungsbeginn vorlag.	X
37	TOM	Technische und organisatorische Maßnahmen	
38	Transitionskosten	Transitionskosten sind diejenigen einmaligen Kosten, die im Rahmen der Überführung bestehender IT-Systeme, Anwendungen, Daten oder Prozesse des Auftraggebers in die Cloud-Umgebung des Auftragnehmers entstehen. Hierzu zählen insbesondere Aufwände für Migration, Datenübertragung, Anpassung von Anwendungen, Integration in bestehende Systeme sowie Planung, Test und Durchführung der Transition bis zur erfolgreichen Aufnahme des Zielbetriebs.	
39	Twin-Datacenter	Twin Datacenter (Zwillings-Rechenzentren) sind zwei räumlich getrennte, aber technisch gekoppelte Rechenzentren, die synchron betrieben werden, um höchste Verfügbarkeit zu gewährleisten. Fällt ein Standort aus, übernimmt der zweite nahtlos und ohne Datenverlust den Betrieb.	
40	Übergangsphase	Übergangsphase bezeichnet den nach Wirksamwerden einer Kündigung durch den Auftraggeber beginnenden Zeitraum, in dem die Leistungserbringung durch den Auftragnehmer fortgeführt wird.	
41	Umgehungslösung	Temporäre Überbrückung eines Mangels und/oder einer Störung.	X
42	Update	Bündelung mehrerer Mängelbehebungen und/oder Störungsbeseitigungen sowie geringfügige funktionale Verbesserungen und/oder Anpassungen der Software in einer einzigen Lieferung (z.B. Änderung der Versionsnummer von 4.1.3 zu 4.1.4).	X
43	Upgrade	Bündelung mehrerer Mängelbehebungen und/oder Störungsbeseitigungen und mehr als geringfügige funktionale Verbesserungen und/oder Anpassungen der Software in einer einzigen Lieferung (z.B. Änderung der Versionsnummer von 4.1.3. zu 4.2.0).	X

44	Verbundene Unternehmen	Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbständige Unternehmen, die im Verhältnis zueinander in Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen und mit Mehrheit beteiligte Unternehmen (§ 16 AktG), abhängige und herrschende Unternehmen (§ 17 AktG), Konzernunternehmen (§ 18 AktG), wechselseitig beteiligte Unternehmen (§ 19 AktG) oder Vertragsteile eines Unternehmensvertrags (§§ 291, 292 AktG) sind; vgl. § 15 AktG sowie § 36 Abs. 2 GWB).																																											
45	Verfügbarkeitsklassen	Klassifizierung der Verfügbarkeit gemäß HV Kompendium des BSI Band G, Kapitel 2 in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Version. <table><tr><th>Verfügbarkeitsklasse</th><th>Bezeichnung</th><th>Minimale Verfügbarkeit</th><th>Nichtverfügbarkeit</th><th>Ausfallzeit pro Monat</th><th>Ausfallzeit pro Jahr</th></tr><tr><td>VK 0</td><td>Standard-IT-System ohne Anforderungen an die Verfügbarkeit</td><td>~95%</td><td>~5%</td><td>1 Tag</td><td>Mehrere Tage</td></tr><tr><td>VK 1</td><td>Standard-Sicherheit nach IT-Grundschutz bei normalem Verfügbarkeitsbedarf</td><td>99,0%</td><td>1%</td><td>< 8 h</td><td>< 88 h</td></tr><tr><td>VK 2</td><td>Standard-Sicherheit nach IT-Grundschutz bei erhöhtem Verfügbarkeitsbedarf</td><td>99,9%</td><td>0,01%</td><td>< 44 min</td><td>< 9 h</td></tr><tr><td>VK 3</td><td>Hochverfügbar nach IT-Grundschutz für spezifische IT-Ressourcen; BSI-Standard 100-3</td><td>99,99%</td><td>0,01%</td><td>< 5 min</td><td>< 53 min</td></tr><tr><td>VK 4</td><td>Höchstverfügbar</td><td>99,999%</td><td>0,001%</td><td>< 26 s</td><td>< 6 min</td></tr><tr><td>VK 5</td><td>Disaster-Tolerant</td><td>Max. Verfügbarkeit</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></tr></table>	Verfügbarkeitsklasse	Bezeichnung	Minimale Verfügbarkeit	Nichtverfügbarkeit	Ausfallzeit pro Monat	Ausfallzeit pro Jahr	VK 0	Standard-IT-System ohne Anforderungen an die Verfügbarkeit	~95%	~5%	1 Tag	Mehrere Tage	VK 1	Standard-Sicherheit nach IT-Grundschutz bei normalem Verfügbarkeitsbedarf	99,0%	1%	< 8 h	< 88 h	VK 2	Standard-Sicherheit nach IT-Grundschutz bei erhöhtem Verfügbarkeitsbedarf	99,9%	0,01%	< 44 min	< 9 h	VK 3	Hochverfügbar nach IT-Grundschutz für spezifische IT-Ressourcen; BSI-Standard 100-3	99,99%	0,01%	< 5 min	< 53 min	VK 4	Höchstverfügbar	99,999%	0,001%	< 26 s	< 6 min	VK 5	Disaster-Tolerant	Max. Verfügbarkeit	0	0	0	X
Verfügbarkeitsklasse	Bezeichnung	Minimale Verfügbarkeit	Nichtverfügbarkeit	Ausfallzeit pro Monat	Ausfallzeit pro Jahr																																								
VK 0	Standard-IT-System ohne Anforderungen an die Verfügbarkeit	~95%	~5%	1 Tag	Mehrere Tage																																								
VK 1	Standard-Sicherheit nach IT-Grundschutz bei normalem Verfügbarkeitsbedarf	99,0%	1%	< 8 h	< 88 h																																								
VK 2	Standard-Sicherheit nach IT-Grundschutz bei erhöhtem Verfügbarkeitsbedarf	99,9%	0,01%	< 44 min	< 9 h																																								
VK 3	Hochverfügbar nach IT-Grundschutz für spezifische IT-Ressourcen; BSI-Standard 100-3	99,99%	0,01%	< 5 min	< 53 min																																								
VK 4	Höchstverfügbar	99,999%	0,001%	< 26 s	< 6 min																																								
VK 5	Disaster-Tolerant	Max. Verfügbarkeit	0	0	0																																								
46	Vertrag	Der Vertrag über die Bereitstellung von Public Cloud Services (Los 1) mit allen seinen Bestandteilen.																																											
47	Wesentlicher Unterauftragnehmer	Wesentliche Unterauftragnehmer sind solche Unterauftragnehmer, die für den Bewerber ganz oder teilweise die Leistung Cloud-Plattform* erbringen.																																											
48	Wiederherstellungszeit	Zeitraum, innerhalb dessen der Auftragnehmer die Störungs- bzw. Mängelbehebungsarbeiten erfolgreich abzuschließen hat. Der Zeitraum beginnt mit dem Auftreten der Störung, läuft jedoch nur in den vereinbarten Servicezeiten. Tritt die Störung	X																																										

		außerhalb dieser Zeiten ein, beginnt die Wiederherstellungszeit mit der nächsten Servicezeit.	
49	Zugangssoftware	Für den Zugang zu der vom Auftragnehmer betriebenen Cloudinfrastruktur erforderliche Software zur Nutzung der Leistungen, z.B. einer vereinbarten Anwendung oder Plattform.	X

Die mit „X“ gekennzeichneten Begriffe sind am Ende des Dokuments B09-I „EVB-IT Cloud-AGB“ definiert und an dieser Stelle im Sinne eines gesamtheitlichen Glossars wortgetreu wiederholt.